

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren EFRE/ESF

per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds (EU-VB EFRE/ESF)

Umsetzung der Operationellen Programme EFRE und ESF 2014-2020 Änderung der Gestaltungsleitlinien sowie Regelungen zur Förderfähigkeit ab 01.02.2020 für im Rahmen von REACT-EU umgesetzte Vorhaben

Regelungsinhalt

1. Gestaltungsleitlinien

Der Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) enthält die Vorgaben für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020.

Für die im Rahmen von REACT-EU umgesetzten Vorhaben im EFRE und ESF ist abweichend vom Leitfaden ein anderes EFRE- bzw. ESF-Signet-Paar zu verwenden (s. Anhang). Die Signet-Paare enthalten gemäß REACT-EU-Verordnung den Zusatz "als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert". Die neuen Logos stehen ab sofort als JPG-Datei unter folgendem Link im Europaportal zum Herunterladen zur Verfügung: https://lsaurl.de/6XAZ.

Unter dem gleichen Link werden auch überarbeitete Plakatvorlagen zur Verfügung stehen, die das angepasste Signet-Paar beinhalten und bei Bedarf verwendet werden können.

Magdeburg, 29. Juli 2021 Mein Zeichen: bearbeitet von: Christoph Hartmann Durchwahl (0391) 567-1477 Christoph.hartmann@sachsenanhalt.de

Editharing 40 39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01 Telefax (0391) 567-1195 www.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt #moderndenken Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank BIC MARKDEF1810 IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00 Die übrigen Vorgaben des Leitfadens hinsichtlich der Verwendung der Logos und der Gestaltung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bleiben unverändert und gelten auch für Vorhaben im Rahmen von REACT-EU.

2. Sonderregelung zur Förderfähigkeit von Vorhaben ab 01.02.2020

Für aus REACT-EU geförderte Vorhaben gilt in Abweichung von Artikel 65 Absatz 6 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, dass ab dem 01.02.2020 begonnene und auch bereits vollständig durchgeführte Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden können.

Rechtsgrundlagen

- 1. Gestaltungsleitlinien
- Artikel 92b Absatz 14 Verordnung (EU) 1303/2013
- Artikel 115 und Anhang XII Verordnung (EU) Nr. 1303/2013
- Anhang II Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014
- 2. Förderfähigkeit ab 01.02.2020
- Artikel 92b Absatz 13 Buchstabe d) Verordnung (EU) 1303/2013

Inkraftsetzung

Die Regelungen gelten ab Veröffentlichung des Erlasses ohne zeitliche Einschränkungen in der Förderperiode 2014-2020.

Thorsten Kroll

Town proce

Leiter der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF

Anlage:

- Anlage 1 EFRE-Signet-Paar REACT-EU
- Anlage 2 ESF-Signet-Paar REACT-EU